



# Pressemitteilung

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b SGB V

Nr. 03 / 2022

Innovationsausschuss

## Mitglieder für Expertenpool gesucht

**Berlin, 11. Februar 2022** – Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) sucht für die kommenden zwei Jahre weitere Mitglieder für seinen Expertenpool. Personen, die praktische oder wissenschaftliche Erfahrung aus der (digitalen) Gesundheitsversorgung mitbringen und über Sektoren- wie Berufsgrenzen hinausschauen, können sich bewerben. Aufgabe der ehrenamtlichen Mitglieder des Expertenpools ist es, Kurzbegutachtungen zu Förderanträgen sowie Ideenskizzen zu erstellen und eine Empfehlung zur Förderentscheidung an den Innovationsausschuss abzugeben.

Um Mitglieder für den Expertenpool zu finden, hat der Innovationsausschuss ein einfaches Verfahren eingerichtet: Akteure des Gesundheitswesens, die nicht dem Innovationsausschuss angehören – insbesondere Verbände ärztlicher und nicht-ärztlicher Leistungserbringer, Verbände der Krankenhäuser und Krankenkassen, Wissenschaftsverbände, universitäre und nicht-universitäre Forschungseinrichtungen sowie Patientenorganisationen –, können Vorschläge einreichen. Dazu muss lediglich neben einem Kurzlebenslauf das ausgefüllte [Vorschlagsdokument](#) per E-Mail an [vorschlagsverfahren.expertenpool@if.g-ba.de](mailto:vorschlagsverfahren.expertenpool@if.g-ba.de) gesendet werden. Interessenten können sich auch selbst vorschlagen, sofern sie dabei mindestens eine Referenz eines Akteurs des Gesundheitswesens mit einreichen.

Vorschläge für die Benennung von Mitgliedern des Expertenpools sind jederzeit möglich. Allgemeine [Informationen zum Expertenpool](#) sind auf der Website des Innovationsausschusses beim G-BA zu finden.

Seite 1 von 2

**Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**

Gutenbergstraße 13, 10587 Berlin  
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811

Fax: 030 275838-805

E-Mail: [presse@g-ba.de](mailto:presse@g-ba.de)

[www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)

[www.g-ba.de/presse-rss](http://www.g-ba.de/presse-rss)

**Ansprechpartnerinnen  
für die Presse:**

**Ann Marini (Ltg.)**

**Gudrun Köster**

**Annette Steger**



Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Der G-BA ist vom Gesetzgeber beauftragt, in Richtlinien verbindlich festzulegen, welche Leistungen von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erstattet werden und welche qualitätssichernden Maßnahmen bei der Leistungserbringung einzuhalten sind.

Der G-BA hat seit dem 1. Januar 2016 zudem den Auftrag, neue Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen und Versorgungsforschungsprojekte, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind, zu fördern. Für die Durchführung der Förderung aus dem Innovationsfonds wurde beim G-BA ein **Innovationsausschuss** eingerichtet.

Die gesetzlich vorgesehene Fördersumme für neue Versorgungsformen und Versorgungsforschung beträgt in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils 200 Millionen Euro. 80 Prozent der Mittel sollen für die Förderung neuer Versorgungsformen verwendet werden, 20 Prozent der Mittel für die Förderung der Versorgungsforschung.

Rechtsgrundlage des Innovationsfonds und des Innovationsausschusses beim G-BA sind die §§ 92a und 92b SGB V.

Weitere Informationen finden Sie unter [innovationsfonds.g-ba.de](https://innovationsfonds.g-ba.de) und unter [www.g-ba.de](https://www.g-ba.de).